



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU

Bessere Vergütung bei HNO-Kinderoperationen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich vor dem Hintergrund des gesetzlichen Aufgabenbereichs der Selbstverwaltung auf Bundesebene im Zuge der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen bei den Hybrid-DRG für eine bessere Vergütung von HNO-Operationen bei Kindern einzusetzen.

Begründung:

Etwa jedes fünfte Kind entwickelt im zweiten Lebensjahr eine vergrößerte Rachenmandel, sogenannte Polypen, mit einer behinderten Nasenatmung und Paukenergüssen, die zu einer Schwerhörigkeit führen. Wenn diese anhält, sind eine Polypenentfernung, Trommelfellschnitte und das Einsetzen von Röhrchen notwendige und wirksame Therapieverfahren.

Jedoch sind aufgrund der Unterfinanzierung dieser Eingriffe kaum noch Operateure in der wirtschaftlichen Lage, diese durchzuführen. Dieser negative Trend betrifft sowohl ambulante OP-Zentren als auch auf die HNO-Kliniken. Eine Möglichkeit wäre, die Thematik bei der anstehenden Weiterentwicklung der speziellen sektorengleichen Vergütung nach § 115f Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (Hybrid-DRG) zu berücksichtigen.

Mit Blick auf das Defizit in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist die Vernachlässigung der ambulanten operativen Strukturen nicht nachvollziehbar. Durch den Grundsatz ambulant vor stationär lassen sich unnötige Ausgaben in der GKV vermeiden. Während die Krankenhausbehandlung der am stärksten steigende Ausgabenbereich in der GKV ist und im letzten Jahr die Marke von 100 Mrd. Euro überschritten hat, können durch eine konsequente Ambulantisierung finanzielle Mittel eingespart werden. Da die Vergütung für ambulante Operationen in der HNO-Heilkunde in vielen Fällen jedoch deutlich zu niedrig angesetzt ist, kann die Ambulantisierung ihr volles Potenzial nicht entfalten. Kommt es aufgrund fehlender ambulanter OP-Termine zur stationären Aufnahme der Kinder, kostet der Eingriff oft um das Fünffache mehr als im ambulanten

Bereich. Gerade für Kinder ist eine ambulante Operation im Gegensatz zu einem stationären Krankenhausaufenthalt oft die bessere Alternative, denn dann sind sie am Abend wieder bei ihren Eltern in der vertrauten Umgebung.